



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Festlegung der Aufnahmekapazität des Gymnasiums am Stefansberg Merzig für das Schuljahr 2018/2019 - Herstellung des Benehmens

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Schulabteilung	21.03.2018	BV/607/2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	12.03.2018	nicht öffentlich
Kreistag	16.04.2018	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemeinbildende Schulen (Aufnahmeverordnung) wird die Aufnahmefähigkeit der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für jede Schule der Sekundarstufe I von der Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger festgelegt. Hierbei sind neben dem Bildungsauftrag der Schule und den Vorschriften über die Klassen-, Gruppen- und Kursbildung insbesondere die baulich-räumlichen Bedingungen der jeweiligen Schule zu berücksichtigen.

Die Zügigkeit für das Gymnasium am Stefansberg Merzig wurde bis auf weiteres auf 5-zügig festgelegt.

Die Anmeldezahl für das Schuljahr 2018/2019 lag zum Stichtag 27.02.2018 bei 163 Schülern. Bei der aktuellen Aufnahmefähigkeit würde dies bedeuten, dass 18 Schüler nicht aufgenommen werden könnten. Die Schule wünscht die Einrichtung von sechs 5er-Klassen im Schuljahr 2018/2019, um keine Schüler abweisen zu müssen.

Übersteigt die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit, so prüfen Schulleitung und Schulträger laut Aufnahmeverordnung, ob und wie diese erweitert werden kann. Das Ergebnis ist der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, die im Benehmen mit dem Schulträger entscheidet.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat als Schulträger die Raumsituation bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen. Durch den Neubau am Gymnasium am Stefansberg ist die Raumsituation derzeit entspannt. In den Klassen 8 und 9 besteht aktuell nur eine Vierzügigkeit, außerdem fällt in regelmäßigen Abständen eine Klasse pro Jahrgang wegen Abgängern weg.

Erfahrungsgemäß wird auch der nun beantragte 6-zügige Jahrgang spätestens beim Wechsel in die 7. Klassenstufe ebenfalls nur noch 5-zügig sein.

Laut Auskunft der Schule würde das Bildungsministerium einer sechsten 5er-Klasse zustimmen, sofern der Schulträger sein Einverständnis gibt.

Da es auch laut Auskunft des Schulleiters räumlicherseits durch die Aufnahme von sechs 5er-Klassen keine Probleme geben wird, soll für das Gymnasium am Stefansberg Merzig für das Schuljahr 2018/2019 die Aufnahmekapazität auf bis zu 6 Klassen erhöht werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Für das Gymnasium am Stefansberg Merzig soll für das Schuljahr 2018/2019 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen auf bis zu sechs Klassen erhöht werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	12.03.2018
Beschluss: einstimmig Für das Gymnasium am Stefansberg Merzig soll für das Schuljahr 2018/2019 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen auf bis zu sechs Klassen erhöht werden. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.	